

Name und Postanschrift des/der Studierenden

.....
.....
.....
.....

Masterprogramm

Studiengang / Schwerpunkt

Matrikelnummer:

Antrag auf ein Teilzeitstudium

Ich beantrage gemäß § 4 Abs. 6 der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge* ein Teilzeitstudium und beabsichtige

- die beiden Studiensemester in vier Semestern ein Studiensemester in zwei Semestern

zu absolvieren.

Die Regelstudienzeit von drei Semestern verlängert sich entsprechend, woraus eine Verlängerung der Fristüberschreitung nach §5 Abs. 4 der o.g. Prüfungsordnung* resultiert.

Begründung:

.....
Datum und Unterschrift Antragsteller/in

*in der jeweils gültigen Fassung

Entscheidung des Prüfungsausschusses: genehmigt nicht genehmigt

Bemerkung:
.....

.....
Datum und Unterschrift Vorsitzende/r PK / Leiter/in Studiengang

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Technischen Hochschule Ulm einlegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift sowie in qualifizierter elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG (qualifizierte elektronische Signatur) erfolgen.

Informationen zum Teilzeitstudium im Masterprogramm

Masterprogramm

Wie sieht das Teilzeitstudium aus?

Das Teilzeitstudium an unserer Hochschule ist ein gleichwertiges Masterstudium, bei dem Sie lediglich länger Zeit haben, die in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Studienleistungen zu erbringen. Das Teilzeitstudium soll in Fällen von privaten oder beruflichen Mehrbelastungen ermöglichen, dass Sie Ihr Masterstudium erfolgreich durchführen können.

Sie nehmen innerhalb des jeweiligen Semesters an den gleichen Veranstaltungen und Prüfungen wie Vollzeitstudierende teil. An welchen bzw. wie vielen Veranstaltungen Sie teilnehmen, liegt in Ihrem Ermessen. Sie sollten sich aber bewusst sein, dass nicht jede Veranstaltung in jedem Semester angeboten wird.

Wie lange dauert das Teilzeitstudium?

Ihr individueller Teilzeitstudienplan ermöglicht Ihnen die Streckung der in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Regelstudienzeit. Im Masterprogramm ist vorgesehen, dass die beiden Studiensemester auf maximal vier Semester aufgeteilt werden. Die Thesis ist im Zeitraum eines Semesters zu erbringen. Daraus ergibt sich eine Regelstudienzeit von fünf Semestern.

Müssen Sozialversicherungsbeiträge bezahlt werden?

Die Grenzen für das Werkstudentenprivileg oder die Rentenversicherungsfreiheit bei sogenannten Minijobs oder Nebentätigkeiten hängt von Arbeitsumfang und Einnahmen und nicht vom Umfang des Studiums ab. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Sozialversicherungsträger entsprechend über die zulässigen Grenzen.

Bin ich während ich in Teilzeit studiere als Student/in versichert?

Die studentische Krankenversicherung greift nur, solange das Studium Haupttätigkeit ist und Sie nur im Rahmen des Werkstudentenprivilegs eine Nebentätigkeit ausüben. Verlassen Sie diesen Rahmen, wird die Erwerbstätigkeit zur Haupttätigkeit und Sie müssen sich entsprechend krankenversichern.

Wird das Masterstudium wie oben beschrieben durchgeführt, beträgt der Anteil des Studiums 60 % und der der Tätigkeit 40 %. Daher sind Sie als Vollzeitstudierende/r bei uns immatrikuliert.

Kann ich vom Teilzeit- ins Vollzeitstudium wechseln?

Der Antrag auf ein Teilzeitstudium wird im Masterprogramm generell zu Beginn des Studiums bzw. eines Semesters für die Dauer des Studiums genehmigt. Ein Wechsel ins Vollzeitstudium ist jederzeit – ohne Antrag – möglich.